

### **Bericht und Abänderungsantrag**

des Rechtsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 0318) betreffend „Überprüfung und Abschaffung der Tourismusabgabe für Bootsbesitzer am Neusiedler See“ (Zahl 2100-0254) (Beilage 0497).

Der Rechtsausschuss hat den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Überprüfung und Abschaffung der Tourismusabgabe für Bootsbesitzer am Neusiedler See“ in seiner 9. Sitzung am Mittwoch, dem 03.12.2025, beraten.

Landtagsabgeordneter Christian Ries wurde zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem Bericht stellte Landtagsabgeordneter Christian Ries den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen EntschlieÙungsantrag die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Am Ende der Wortmeldung der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA stellte diese einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA gestellte Abänderungsantrag mit den Stimmen der SPÖ gegen die Stimmen der FPÖ und ÖVP mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss stellt daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Überprüfung und Abschaffung der Tourismusabgabe für Bootsbesitzer am Neusiedler See“, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Rita Stenger, MA beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 03. Dezember 2025

Der Berichterstatter:  
Christian Ries eh.

Der Obmann-Stv.:  
Mag. Christian Drobits eh.

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Mag.<sup>a</sup> Astrid Eisenkopf  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 03. Dezember 2025

### **Abänderungsantrag**

**der Landtagsabgeordneten Dr. Roland Fürst, Wolfgang Spitzmüller,  
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag, 2100 – 0254, welcher  
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Beschluss**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... betreffend „Novelle Burgenländisches Tourismusgesetz“**

Zum unter Zahl 2100 – 0254 eingebrachten selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Ries, Markus Wiesler, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend „Überprüfung und Abschaffung der Tourismusabgabe für Bootsbesitzer am Neusiedler See“ hält der Burgenländische Landtag fest:

Mit der in der 10. Sitzung des Burgenländischen Landtages (XXIII. Gesetzgebungsperiode) beschlossenen Novelle des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2021 gilt, dass Schwimmkörper und Wasserfahrzeuge künftig von der Leistung des Tourismusbeitrags befreit sind, sofern sie unter sechs Meter Länge über alles messen. Schwimmkörper und Wasserfahrzeuge die länger als sechs Meter messen, sind ebenfalls vom Tourismusbeitrag befreit, wenn sie nicht mindestens zwei aufeinanderfolgende Tage im Wasser liegen. Damit werden jene Boote von der Abgabepflicht ausgenommen, die typischerweise nur kurzzeitig oder ausschließlich für Tagesnutzungen eingesetzt werden.

Durch diese Erweiterung der Befreiungstatbestände trägt die Novelle dem Umstand Rechnung, dass viele Boote weder als Schlaf- noch als Wohnraum dienen und somit nicht dem klassischen touristischen Beherbergungssektor entsprechen. Die Regelung entlastet insbesondere Nutzerinnen und Nutzer, deren Boote rein freizeit- oder sportbezogenen Zwecken dienen, und schafft zugleich eine klarere, praxisnahe Abgrenzung bei der Erhebung des Tourismusbeitrags.

Das Land Burgenland setzt mit der Seemanagement Burgenland GmbH viele infrastrukturelle und nachhaltige Schritte zur Erhaltung und Attraktivierung des Neusiedlersees um für die vielen Bootsfahrer:innen bestmögliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Die Seemanagement Burgenland GmbH kümmert sich umfassend um den Erhalt, die Pflege und die nachhaltige Entwicklung des Neusiedler Sees. Dazu gehören die regelmäßige Schilfpflege, Entschlammungsmaßnahmen, das Freihalten von Wasserwegen, die Kontrolle und Sanierung von Uferbereichen sowie die ökologische Betreuung von sensiblen Lebensräumen. Auch technische Maßnahmen wie Wassermanagement, Monitoring der Wasserqualität und Infrastrukturbetreuung in Häfen und Badeanlagen zählen zu ihren Aufgaben. Ziel ist es, sowohl Naturschutz als auch Tourismus, Freizeitnutzung und wirtschaftliche Interessen in Einklang zu bringen.

Für den Neusiedler See bringt diese Arbeit viele positive Effekte. Die gezielte Schilfpflege unterstützt die Stabilität des Ökosystems, fördert die Artenvielfalt und schützt wertvolle Brut- und Rückzugsräume. Verbesserte Wasserqualität und ein kontrolliertes Wassermanagement erhöhen die ökologische Widerstandsfähigkeit des Sees – besonders relevant angesichts klimatischer Veränderungen. Gleichzeitig

profitieren Besucher:innen von gepflegten Strukturen, sicheren Wasserwegen und attraktiven, naturnah gestalteten Uferzonen. Insgesamt stärkt das Seemanagement sowohl die ökologische Gesundheit als auch die touristische Attraktivität des Neusiedler Sees.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zu der in der 10. Sitzung des Burgenländischen Landtages (XXIII. Gesetzgebungsperiode) beschlossenen Novelle des Burgenländischen Tourismusgesetzes 2021.